# r Certil-Arbeiter Vereinzelt seid Ihr Nichts. vereinigt Allesi

Organ des Deutschen Tertilarbeiter-Verbandes

Ericheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Bierteljahr 4,50 Mt., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Poft bas Beftellgelb bingutommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27. Andreas-Straße 61 III Telephon: Umt Rönigftadt, Dr. 1076.

Inferate pro 3gefpaltene Petitzeile 2 Mt., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inferaten-, Abonnements- und Berbandsgelder find an Otto Zehms, Berlin O 27, Andreasftr. 6111, zu richten.

## Aus dem Heeresdienst entlassene, zur Arbeit beurlaubte oder tommandierte Ariegsteilnehmer

die Mitglieder des Verbandes find, muffen fich fofort bei ber betreffenden Zahlftelle melben und für die Beit ihrer Erwerbstätigkeit ihre Beiträge gablen, andernfalls fie ihre Mitgliedichaft und ihre Organisationsrechte verlieren.

## Die metrische Garnnumerierung.

Nachdem die technischen Borteile der metrischen Garnnumerierung so in das rechte Licht gerückt worden sind, wird das metrische System vom wirtschaftlichen Standpunkt aus beleuchtet und dargetan, welche wirtschaftlichen Vorteile es dem Arbeiter bieten würde. Es heißt

Mit den berschiedenartigen Numerie-rungen und der dadurch bedingten Anwendung veralteter Mag. und Gewichtsbezeichnungen müßte notwendig im Intereffe hunderttaufender Arbeiter auch die Anwendung dieser veralteten Maße und Gewichte bei Berechnung des Arbeitslohnes — soweit Messen und Wiegen notwendig ist — verboten werden. Jahr um Jahr sind die Arbeiter durch diese alt-bergebrachten, im öffentlichen Berkehr längst nicht mehr üblichen Maß- und Gewichtsbezeichnungen finanziell um große Summen geschädigt worden. Prositsüchtige Unternehmer be-nuten die Gelegenheit, um, spekulierend auf die Unkenntnis der Arbeiter, diesen den wohlberdienten Lohn vorzuenthalten resp. die Arbeiter zu betrügen. Bis in die höchsten Instanzen durchgeführte Prozesse führten zu keinem für die Arbeiter günstigen Resultat.

Das Vielerlei der Lohnrechnungen und der Benachteiligungen der Arbeiter aufzuzählen, ist unmöglich; einige Bei-spiele mögen genügen: Der Lohn der Spinner und Anleger in Baumwollfabriken wird vielfach berechnet nach englischen Pfund, gewogen wird aber mit deutschen Pfunden. 10 deutsche Pfunde werden 11 englischen Pfunden gleichgestellt. Wenn ein Spinner bei Nummer 20 im Tag 250 deutsche Pfund Garn gesponnen hat, so werden 275 englische Pfund im Lohn verrednet. 11 englische Pfund geben aber nicht 10 deutsche, sondern nur 9,979. Der Spinner verliert demnach pro Woche 4 bis 5 Pfund Garn, was einem Ausfall von etwa 50 Pf. pro Woche entspricht.

Dazu kommt noch der Lohnausfall, welcher entsteht in-Korbe gewogen. Das Gewicht des Korbes wird zur Ermittlung des Nettogewichts in Abzug gebracht. Der Korb selbst wird aber in den meisten Betrieben nur einmal gewogen, nämlich bei seiner erstmaligen Benutzung. Auf einer ange-hängten Bappkarte wird das Gewicht des Korbes vermerkt. Das monatelange, oft jahrelange Transportieren des Korbes im Spinnsaal, auf die Wage hinauf und herunter, nutt den Korb, ganz besonders an den Holzklötzen, ab. Er wird allmählich viel leichter als er bei der erstmaligen Feststellung seines Gewichtes war. Gerechnet wird als Tara aber nach wie vor das anfänglich festgestellte Gewicht. Amtliche Eichungen der Förderkörbe und vorgeschriebene Neueichungen in bestimmten Zeitperioden sind erforderlich.

In der **Web**erei richtet sich der Lohn meist nach dem Feinheitsgrade eines Gewebes. Die Feinheit wird bestimmt durch die Dichtigkeit in Kette- und Schufrichtung. Je höher die Anzahl der Kette- und Schußfäden innerhalb eines bestimmten Raumes im Gewebe ist, um so höher der Akkordsak. Die Garn-stärke kommt dabei mit in Betracht. Die Lohnberechnungen sind nun tausenderlei Art, die sonderbarsten Maße und Gewichte werden gebraucht, und Hunderttausende von Textilarbeitern find nicht imftande, ihren Lohn zu berechnen. Beis ratsverord nung beschäftigt. Es heißt da: spiele: Der Lohn wird berechnet nach "Gängen". Ein Gang hat 40 Fäden oder 38 Fäden oder 32 Fäden oder mehr oder weniger Fäden. Nach der Anzahl der Gänge, die in 6 Leipsiger Boll = 14,12 Zentimeter enthalten sind, bestimmt sich

Boll noch von den verschiedenen Ellen und "Banden" und "Schmitzen" und "Stücken" und "Hälften". Die Bande und Schmitze und Stücken und Hälften,

nach welchen der Lohn berechnet wird, find 3 Ellen, 6 Ellen, 10 Ellen usw. lang. As Elle fommen die Berliner, die Leitziger, die sächsischen die preußische, die Wiener usw. Betrügerische Fabrikanten machen aus fächsischen Ellen Leipziger oder Berliner Ellen und verlängern so zum Schaden der Arbeiter das Gewebe; der Lohn bleibt nämlich gleich.

Die Seidenweberei rechnet nach "Fein". Ein Fein hat 100 Rietstäbe in 40 französischen Zoll = 108,40 Zentimeter.

Die Weber, die Weberinnen, die Spuker, die Spukerinnen, die Schererinnen, die Zwirnerinnen usw. sind durch diese mit den altmodischen Garnnumerierungen und Maßbezeichnungen zusammenhängenden altmodischen Lohnberechnungsarten un-gemein geschädigt. Zahlreiche Lohnbewegungen, auch monate-lang geführte Streifs haben deshalb stattgefunden. Es liegt deshalb nicht nur im Interesse der Arbeiter, sondern im Inter-esse der ganzen Volkswirtschaft und des soliden Fabrikantentums, durch Gefet nicht nur die metrisch-dezimale Maß- und Gewichtsbezeichnung für die Garnnumerierung vorzuschreiben und den Gebrauch der veralteten Mage für den Sandel zu verbieten, sondern auch in den Stätten der Produktion für die Lohnberechnung die Anwendung der offiziell zulässigen Maße und Gewichte vorzuschreiben. Die Maßnahmen, welche für eine Uebergangsperiode notwendig sind, konnen durch Rommissionen, zu denen Fachleute zuzuziehen wären, leicht fest-gelegt werden. — Die Petition schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß dem vorbezeichneten Verlangen entsprechend von Reichstag und Bundesrat beschlossen werden wird.

## Was ist übermäßiger Gewinn?

Das Reichsgericht hat in einer Wucherklage gegen einen Chemniger Raufmann ein Urteil bestätigt, dessen Begründung ein geradezu vernichtendes Urteil ist für unsere Agrarier. Das Reichsgericht hatte die Frage zu prüsen, ob der Angeklagte einen mäßigen oder übermäßigen Gewinn beim Kleinverkauf von Patna-Reis genommen habe. Im Frieden hatte der Kaufmann folge der Abnutung der Förderförbe. Die Kopse oder Kötzer, an einem Kfund von diesem Reis 9 Kf. verdient; jetzt hatte welche der Spinner abliefert, werden in große mit Holzstlögen der 12¾ bis 14 Kf. Gewinn genommen. Das Rehmen des versehene Körbe gelegt, und wenn der Korb voll ist, mit dem höheren Gewinnes hatte er damit begründet, daß der Umfat kleiner sei, als im Frieden, die geschäftlichen Generalunkosten aber höher geworden seien; daß andere geführte Artifel keinen oder einen geringeren Ruten gebracht hätten als im Frieden, ja, daß sie sogar Berluste brächten, und daß schon jest in Berücksichtigung gezogen werden müsse das Fallen der Konjunktur gegen oder nach Friedensschluß, wobei eine Entwertung der noch vorhandenen Vorräte eintreten würde.

Allen diesen Einwänden hatte das Landgericht Chemnit, welches das angefochtene Urteil fällte, keine durchschlagende Beachtung geschenkt, den Angeklagten viel-mehr für schuld ig befunden, für Gegenstände des täglichen Bedarfs (Nahrungsmittel) Preise gefordert zu haben, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse einen übermäßigen Gewinn enthielten. (Bergehen nach § 5 Ziffer 1 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen über-mäßige Preisforderungen.) Interessant und besonders beachtlich für die folgenden Betrachtungen über den Wucher mit landwirtschaftlichen Produkten ist die Begründung des Urteils, soweit es sich mit dem Geschäftsgebaren der Lebensmittelverkäufer vor und nach jener Bundes. ratsverordnung beschäftigt. Es heißt da:

Infalt. Die metrische Carnaumerierung (II). — Was ist übermäßiger Gewinn? — Die Erziehung und die berufliche
Ausbildung zum Arbeiteschut (I). — Aus der Textilanteiterbewegung.
— Aus den Gewerschaften. — Boll- und handelspolitische Rachrichen.
— Aus der Textilindustrie. — Haus der Textilindustrie. — Kohstofffragen der Textilindustrie. — Soziale Rechtsprechung. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rechtsprechung. — Bur der Gewinnen der Gewinnenwollen Grenze Franzeischen überkabren feinen Zoll mehr. In Deutschlands Textilhundert Jahren feinen Zoll mehr. In Deutschlands Textilhundert Jahren feinen Zoll mehr. In Deutschlands Textilhundert Jahren feinen Zoll seinen Aufkabren feinen Zoll mehr. In Deutschlands Textilhundert Jahren feinen Zoll seinen Aufkabren feinen Zoll mehr. In Deutschlands Textilhundert Jahren feinen Zoll seinen Aufkabren feinen Zoll mehr. In Deutschlands Textilhundert Jahren feinen Zoll mehr. In Deutschlands Textilhundert Jahren feinen Zoll seine Auskabren feinen Zoll seine Aushundert Jahren feinen Zoll mehr.

Sachrifen feierte der verflossen weisen führer Wunderfen.

Die Arbeiter wissen den Aus der Gewinnenwollen Grenze nach gedewinnenwollen Gre Umlernen bleibt in den gegenwärtigen schweren Zeiten wie so vielen Menschen auch ihm nicht erspart. Immerhin kann es ihm zu einem auf anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens versagten Trost gereichen: bis zum Inkrafttreten der Verordnung ist für Kolonialwaren fast ohne Ausnahme setorbnung ist für Koldnedircht schlieben schlieben schlieben sicht unbeträchtlichen Nuten gebracht. Sollte jedoch der Kriegkjahreß-Reinvendienst 1914/1915 trotzdem hinter dem Reinverdienste des letzten Friedensjahreß zurückgeblieben sein, so darf nicht außer Wetracht gelassen werden, daß ein Krieg und insbesondere ein langwährender Krieg fast von jedem geldliche Opfer fordert. Die Verordnung will, daß bei Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere bei Nahrungsmitteln, den Angehörigen der draußen Kämpfenden das Leben nicht durch Nehmen übermäßiger Gewinne erschwert wird, und diesem Willen hat sich jeder Rahrungsmittelhändler selbst unter Opfern zu fügen. Wenn ihm diese Opfer mandymal nicht leicht erscheinen, so mag er baran benken, daß der Feind im Lande für ihn noch ganzandere Opfer bedeuten würde, und mag weiter daran denken, daß diese ganz anderen Opfer ihm nur dadurch erspart werden, daß dies Männer, Söhne, Väter, Brüder usw. seiner Abnehmer unter Nichtachtung von Leib und Leben im Felde stehen, auch für ihn den Gegner von der Heimat sernzuhalten mit Erfolg bemüht sind. Und wie schiedlusse hervest wicht georbeitet zu werden ober mößig. abschlusse braucht nicht gearbeitet zu werden, aber mäßig foll diefer Gewinn fein.

Man muß sagen, diese Begründung des Urteils hat Hand und Fuß; sie ist uns aus dem Herzen gesprochen. Um so mehr aber bedauern wir, daß die Begründung dieses Urteils nicht zur Richtschnur für die ganze Ernährungs-politifgenommen wird. Wir bedauern, daß die Ernährungspolitik auch nach Gründung des Kriegsernährungsants mit den klar herausgearbeiteten Grundfäßen dieses Urteils im schreienden Gegensatz steht; was am auffälligsten bei der Festsetzung der diesjährigen Kartoffelpreise in Erscheinung getreten ist.

Bei jenem Kaufmann in Chemnit handelt es sich um eine Gewinnsteigerung von 41 bis 55 Proz.; gewiß eine ganz respektable Gewinnsteigerung, die sich jedoch gegenüber der Gewinnsteigerung landwirtschaftlicher Probukte, insbesondere der bei Kartoffeln und Fleisch, ausnimmt wie ein Spat neben einem Truthahn. Und wenn man da fieht, wie zwei hervorragende Gerichtshöfe, darunter der höch fte Gerichtshof Deutschlands, mit den Wucherern von erheblich kleinerem Umfang ins Gewicht gehen, da könnte man eigentlich, wenn nicht bei dem Preiswucher der Agrarier jener Bundesratsverordnung ein Schnippchen geichlagen worden wäre, erleichtert ausrufen: Nun endlich geht's den Lebensmittelwucherern an den Kragen! Wehe euch Agrariern, wenn euch das Reichs-gericht wegen eurer Wucherpreise zu fassen bekommt! Denn man sehe sich nur einmal den Gewinn an, den die Agrarier jetzt gegenüber dem Gewinn der Frie-denszeit einsteden. Nach der preußischen Statistik be-trug der Großhandelspreis im Durchschnitt der letzten zehn Jahre bei Brotgetreide (Weizen und Roggen) 189 Mf. pro Tonne (20 Zentner), bei Futtergetreide (Gerste und Hafer) 160,50 Mf. Durch die Höchstpreisfeststetzung im vorigen Jahre wurde festgesest für Brotgetreide ein Preis von 240 Mt., für Futtergetreide ein folder bon 300 Mf. pro Zonne.

Bei den Kartoffeln war vor dem Kriege der Erzeugerpreis 30 Mt. pro Tonne. Der im vorigen Berbst festgesetzte Erzeugerpreis war durchschnittlich 58 M k. und für die diesjährige Ernte ist ein Jahresdurchschnittspreis von 90 M k. pro Tonne sestgeset t worden.

der Lohn. Je mehr Gänge, um so mehr Lohn, und umgekehrt. Waren an sich willkürliche Preise fordern, Der Lohn wird berechnet nach der Anzahl der Fäden, war wegen der Höhe des Gewinnes an sich un beschränkt. Aleinverkauf zirka 1,75 Mk. pro Kilo. Im Juni 1916 ist die in 1/4 französischem Boll sind. Kattun 19/18 Faden, Wit dem Inkrafttreten der Verordnung aber ist das aus dieser Preis bereits gestiegen auf 4,50 Mk. und höher. Prosennummer 86/42, ist & B. ein leichtes Baumwollgewebe, Cründen des Allgemeinwohls anders gestiegende Steigerung des Preises:

Bei Brotgetreide Futtergetreide Kartoffeln 86,9 Rindfleisch 157,-

Originell, aber noch weit weniger durchschlogend wie die Argumente des Chenniser Kaufmann, sind nun die Gründe, welche für die endrme Gewinnsteigerung, 3. B. bei Ger Kartoffel, angeführt werden. Weist man auf die hohen Kartoffelpreise hin, dann wird gesagt, der Nantab für den Preis der Kartoffeln sei zu suchen in dem hohen Wert, den sie durch die enorme Preissteigerung sür Futtergetreide als Kuttermittel gewonnen haben. Sa. aber wer verschult. Futtermittel gewonnen haben. Sa, aber wer verschul-det bie enorme Preissteigerung beim Futtergetreide? Verschuldet wird diese Preissteigerung des Suttergetreides von denselben Areisen, die uns sagen, die Notwendigkeit der hohen Kartoffelpreise resultiert aus den hohen Futtermittelpreisen. Berechtigt sind diese

hohen Futtermittelpreise nicht im geringsten.

Man sieht, die Begründung des agrarischen Preiswuchers ist noch weit weniger stichhaltig als jene des Chemnitzer Kaufmannes, und man muß immer und immer wieder den Ru ausstoßen: Webe euch Agrariern, wenn euch das Reichsgericht wegen eurer Preiswuchereizur Aburteilung bekommt! Denn auch bas Reichsgericht dem das Urteil des Chemnitzer Landgerichts zur Nachprüfung überwiesen wurde, hat die Argumente des Chemniker Kaufmanns zu leicht besunden. Das Reichsgericht sagt über den Zweck der Berordnung des Bundesrats gegen den Breiswucher, er gehe dahin, "für Gegenstände des täglichen Bedarfs einen möglichst niedrigen Bertaufspreis anfrechtzuerhalten, um das gemeinsame Durchhalten während bes Arie. ges zu ermöglichen. Es foll beshalb nur die Breissteigerung stattfinden, die durch die allgemeine Lage geboten Dagegen foll der Unternehmer weder die Kriegsnot zum Nachteil der Berbraucher für sich ausnuzen, um einen Gewinn zu ergielen, den er ohne den Grieg nicht gezogen haben murde, noch foll er den ihn aus der Ariegsnot treffenden Schaden durch Preis. aufichläge auf bie Berbraucher abwälzen bürfen. Im allgemeinen wird daber das Spannungsverhältnis zwischen dem Reingewinn vor dem Kriege und dem Reingewinn in dem Kriege einen Maßstab dafür abgeben fönnen, ob ein übermäßiger Gewinn vorhanden ist. Boraussetnng hierbei ift jedoch, daß icon ber im Frieden gezogene Reingewinn nicht über-mäßig hoch ift. Wenn dies ber Fall ift, würde auch ber Fortbezug eines folden Gewinnes, jelbst wenn gegen die Friedenspreise keine Steigerung eintreten würde, nicht erlaubt

Das Reichsgericht geht dann im einzelnen auf die Argumente des angeklagten Kaufmanns ein und fagt u. a.: "Was der Angeklagte sonst vorgeschützt hat, läuft darauf hinaus, daß er meint, seine durch die Kriegslage erlittenen Bermögens. verluste durch verminderte Einnahmen im allgemeinen und bei dem Reis insbesondere auf bie Berbraucher ab. wälzen zu können. Diesem im Frieden an sich zu-läffigen und durch Angebot und Nachfrage von selbst geregelten Berfahren will eben die Berordnung ent. gegentreten. Die Ariegsnot foll von allen gemeinfam getragen werden. Ein durch verminderten Umsatz verringerter Unternehmergewinn aus dem ganzen Geschäftsunternehmen darf deshalb nicht da. durch wettgemacht werden, daß aus dem berminderten Rohertrag ein prozentual erhöhter Reinertrag gewonnen wird. Das Reichsgericht hat ferner ausgesprochen, daß auch ein vernrinderter Reingewinn aus anderen Waren nicht dadurch ausgeglichen werden barf, daß aus den in der Ber-ordnung bezeichneten Gegenständen ein größerer Gewinn gezogen wird. Denn alles dies würde dem Zwede der Verordnung widersprechen, bei diesen Gegenständen den Preis in mäßigen Grenzen zu

Diese beiden Arteile sind sicher dem Priegsernährungsamt bekannt. Es wird nun dem Ariegsernährungsamt ein leichtes sein, den Nachweis zu führen, daß z. B. die Kartoffel ein Gegenstand des täg-Lichen Bodarfs ist, für den ein möglichst niedriger Berkaufspreis aufrechtzuerhalten ist, um das gemeinsame Durchhalten während des Krieges zu ermöglichen, daß aber bei diesem Nahrungsmittel eine Preis. steigerung stattgefunden hat, die ohne allen Zweifel nicht durch die allgemeine Lage geboten ist. Es wird dem Kriegsernährungsamt weiter ein leichtes sein, den Nachweis zu führen, daß bei diesen hohen Kartoffelpreisen, die gegenüber den Friedensbreisen eine Steigerung von 200 iedenspreisen eine Steigerung bi Prozent aufweisen, gegen den vom Reichs-gericht aufgestellten Rechtsgrundsat ver-stoßen wird, wonach der Kartoffelerzeuger

Sorge tragen, daß die Kartoffelerzeugeer, die, wie das Reichsgerichtsurteil dartut, ohne Zweifel gegen § 5 Abs. 1 der Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1916 ver stoßen, zur Anzeige gebracht, um gezwungen zu werden, einen möglichst niedrigen Verkaufspreis zu nehmen, der das Durchhalten während der Krieges ermöglicht? Das wird leider das Kriegsernährungsamt n'icht tun, denn formell sind die Rartoffelerzeuger schuldlos, nicht fie ja festen den hoen Rartoffelpreis fest, sondern das Kriegs-

ernährungsamt!

## Die Erziehung und die berufliche Ausbildung zum Arbeiterschutz.

Der Hinweis auf die Gleichgültigkeit der Arbeiter gegenüber den gewerblichen Schutmagnahmen ist bei allen in Frage kommenden Behörden und in allen Jahresberichten der Berufsgenossenschaften, der Gewerbe- und technischen Aufsichtsbeamten eine ständige Erscheinung. Wenn bei der vorbildlich zu werden. Im Bunde mit der Unternehmerpresse Dem Reichswirtschaftsamt ist ein aus Vertretern von letztern Berichterstatung auch vielsach die Absicht besteht, die haben es im letzten Jahrzehnt die Milliardäre jenseits des Haustrie und Schischer gebildeter wirtschaftlicher

Unternehmer und deren Betriebsleiter auf Rosten der wirt- | Diems verstanden, dem amerikanischen Bolke den Glauben ichaftlich abhängigen Arbeiter zu entlasten, so werden doch die Wahrnehmungen und die Erfahrungen der letten Jahre auch gezeigt haben, daß die auf Tatsachenmaterial gestützten Plagen nicht immer unberechtigt sind. Für die denkenden Arbeiter besonders für die gewerkschaftlichen Funktionäre, wird es keiner eingehenden Begründung bedürfen, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil der Arbeiter den hygienischen und unfallverhütungstedmischen Maknahmen bei den Gewerbebetrieben gleichgültig gegenübersteht; eine jahrzehntelange Agitationsarbeit scheint hier auf unfruchtbaren Boben gefallen zu sein. Bei näherer Untersuchung dieses Mißerfolges zeigt sich jedoch, daß wir im voraus bei unserer Tätigkeit die wirtschaftlichen Verhältnisse als Machtsaktor zu wenig geprüft, daß wir sie unter schätzt und die Willenstraft des Arbeiters über schätzt haben. Ein großer Teil der Arbeiter kann infolge der vernachlässigten Schulbildung und Erziehung nicht die sittliche Kraft aufbringen, um wichtige Kulturforderungen zu unterftüten. Wenn man alfo Leben und Gesundheit der Arbeiter erfolgreich schützen will, dann muß die Aufklärung über die Wichtigkeit des Arbeiterschutes schon in der Bolksschule beginnen, und die Estern der heranwachsenden Jugend werden hier unterstützend mitwirken müffen.

Diese Frage ist in unseren Kreisen schon öfters erörter worden, aber bedauerlicherweise bis jett ohne Ergebnis. Die Not des Krieges hat auch hier ein "Umlernen" veranlaßt. In dem Quedlinburger Kreisblatt vom 6. Juni dieses Jahres wurde in Kürze eine Anweisung des zuständigen Regierungspräsidenten veröffentricht, wonach, um die zahlreichen Unfälle bei landwirtschaftlichen Betrieben zu verhindern, verlangt wird, daß in den ländlichen Schulen die Kinder über die Bedeutung der Unfallverhütung und der Unfallverhütungsvorschriften unterrichtet werden sollen. Veranlassung zu diesem Vorgehen hat die Verwendung zahlreicher Kinder in der Landwirtschaft gegeben. Es wird als sehr naheliegend angenommen werden können, daß auf Anweisung des Unterrichts- und des landwirtschaftlichen Ministeriums auch die übrigen Regierungspräsidenten in Preußen ähnliche Verfügungen erlassen haben und daß diese Einrichtung nach dem Kriege weiter bestehen wird. Damit wäre der erste Schritt auf diesem Wege getan. Eine andere Frage ist nur, in welcher Art und Weise diese Belehrung vor sich gehen soll und inwieweit sich die Lehrerschaft diesen Aufgaben gewachsen zeigen wird. Immerhin bietet diese Erziehungstätigkeit für die Landwirtschaft weniger Schwierigkeiten, weil eine große Zahl der Lehrer selbst in der Praxis steht oder davon umgeben ist. Für die gewerblichen Berufe (Handwerk, Industrie usw.) wird die Bolksschule eine allgemeine Belehrung über die Anfangsgründe des Gesundheitsschutzes geben müssen; die Fortbildungsschule kann darüber schon hinausgehen.

Die Generalkommission hat auf der letzten Konferenz der Bertreter der Berbandsborstände eine gründliche Beratung über das Lehrlingswesen auf dem nächsten Gewerkschafts-kongreß Sestimmt in Aussicht gestellt. Zur Unterlage dieser Beratungen soll in den Verbänden eine Untersuchung über die technische und theoretische Ausbildung und wirtschaftliche Lage, wie Löhne, Ernährung, Arbeitszeit usw. der Lehrlinge bis Ende 1917 herbeigeführt werden. Für die Gewerkschaften ist dieses Vorgehen im Interesse ihres Nachwuchses durchaus notwendig. Die technische Entwicklung in fast allen Gewerben verlangt heute eine andere Lehrlingsausbildung, als sie von Klein- und Handwerksbetrieben im allgemeinen geboten wird und geboten werden kann. Die berufliche Ausbildung in diesen Betrieben genügt für die Anforderungen der immer maßgebender werdenden Industrie nicht mehr. Deshalb sind größere Gemeinden schon dazu übergegangen, hier durch Erweiterung des Fortbildungsschulwesens und durch Schaffung von Fachschulen ergänzend einzugreifen, wodurch dem Lehr ling im Zusammenhang eine theoretische Ausbildung und

praftische Anleitung ermöglicht wird.

Einen weitgehenden Schritt auf diesem Gebiete hat die Stadt München getan. Auf Anregung des Schulrates Dr. Kerschen steiner hat der Magistrat im März 1914 die Erbauung einer Gewerbeschule großen Stils mit einem Kostenauswande von 1 543 000 Mt. beschlossen, wovon etwa 400 000 Mf. auf Inneneinrichtung, wie Maschinen, Werk zeuge usw., kommen. In der Schule ist unter anderm eine durch mehrere Stockwerke reichende große Halle vorgesehen, in der Maurer, Zimmerer und Dachdecker den Säuserbau in der Praxis üben sollen. Im Keller werden Pflasterer, Stein-metze, Schlosser und Elektromonteure arbeiten. Außer den Bauberufen erhalten Maschinenbauer und Mechaniker praktischen Unterricht. Wie weiter die Münchener "Medizinische Wochenschrift" in Juli dieses Jahres mitzuteilen wußte, "hat die Ortsgruppe des Baperischen Fortbildungsschulbereins eine Bereinigung zur Förderung des Unterrichts in Unfall-verhütung und Gewerbehygiene" gegründet. Aufgabe dieser Bereinigung soll die Weckung des Interesses für den Unter-richt in Unfallverhütung und Gewerbehygiene in den beruse-

nen Areisen sein.

Um den steigenden Bedarf an qualifizierten Arbeitern befriedigen zu können, ist die Großindustrie im Maschinenbauwesen, für Eisenmontage, für Elektrizität, für Präzisions-instrumente und in anderen Erzeugnissen schon längst dabei, im die Kriegsnot nicht zum Nachteil der Kar-toffelverbraucher für sich ausnuten soll, um einen Gewinn zu erzielen, den er ohne den Krieg nicht gezogen haben würde.
Wird das Kriegsernährungsamt dafür Edheriken und in anderen Erzeugnissenschen Schwerkstätten und in anderen Erzeugnissenschen Schwerkstätten Unschluß an ihre Betriebe eigene Lehrwerkstätten einzurichten, die mit aller Technik der Reuzeit und mit allen praktischen Lehrmitteln ausgerüstet werden. Diese Ausbildung einer "Aussese" von jugendlichen Arbeitern in den Spezialfächern der Industrie wird immer eine Teilung der Arbeit begünstigen, wenn auch nicht in dem Maße, wie allgemein angenommen wird. Abgesehen von der großen Masse der ungelernten Arbeiter, die in diesen Betrieben beschäftigt werden, kann die Industrie zu ihren besonderen Arbeiten Leute mit einer einseitigen oder rückständigen berufstechnischen Bildung nicht gebrauchen. Die in unsern Kreisen so oft be-rührte Teilung der Arbeit ist, entsprechend dem Gange der Entwicklung, nicht allein auf die Industrie beschränkt, sondern zurzeit fast in allen Gewerben und in den Kandwerksbetrieben vorzufinden, auch im Baugewerbe. Neue Berufe treten dadurch hervor und steigern den Konkurrenzkampf. Mag man über die Lehrlingsausbildung denken wie man will: die Großzügigkeit dieses Vorgehens wird man bei ungetrüblem Blick nicht unterschäten können. Die Industrie schafft sich badurch einen leiftungsfähigen Stamm von Arbeitern, von Monteuren und Werkmeistern, die von diesen Unternehmerbetrieben in hohem Maße wirtschaftlich abhängig sind. Der große technische Impuls unserer Beit drängt zur Industrie, und dabei läßt man sich leicht über das Elend der Industriearbeiter hinweg-täuschen. Die amerikanische Entwicklung fängt an, bei uns

an die Ueberlegenheit der großindustriellen Technik zu suggerieren. Die kriegskechnischen Erfolge und was sonst im Laufe der letzten zwei Jahre von der Industrie geleistet wurde, daben auch in Deutschland eine ähnliche Suggestion ausgeübt, und wir brauchen uns nicht zu wundern, das sich bei diesen Industrien und Lehrwerkstätten ein starker Andrang ber Jugendlichen bemerkbar macht, der auch in Zukunft einen auffälligen Rückgang der Lehrlingsangebote bei den Kleinhandwerksbetrieben und beim Baugewerbe gur Folge haben

## Aus der Textilarbeiterbewegung.

#### Neue Eingabe an die Neunerkommission in Glauchau-Meerane.

🜣 In der Nr. 32 des "Textilarbeiter" veröffentlichten wir eine Eingabe der organisierten Textilarbeiter von Glauchau-Meerane an den Borsitzenden der Neumerkontmission wegen Bereinharung höherer Lohnsätze mit den Herren Arbeitgebern für die neuen Webartikel.

Darauf ist den Einsendern die Mitteilung zugegangen,

daß 5 Proz. Zulage gegeben werden.

Die Arbeiter haben hierauf folgende neue Eingabe an die Neunerkommission gerichtet:

An den Vorsitzenden der Neunerkommission Herrn Stadtrat Rich. Matthes, Meerane.

Betrifft: Rohnfrage für seidene Artifel und solche, welche mit aus Seide und Kunftseide bestehen.

Geehrter Herr Stadtrat!

Auf unsere Eingabe bom 20. Juli d. 3. ist uns Ihre schriftliche Antwort zugegangen, wonach der Vorstand des Verbandes Sächsisch-Thüringischer Webereien beschlossen hat, auf seidene und kunstseidene Artikel eine fünfprozentige Lohnzulage zu bewilligen, welche erstmalig am 18. August

zur Auszahlung gelangen soll. In den Webereibetrieben ist bekanntgegeben: "Bon heute ab wird für Ketten, welche ganz aus Seide oder Kunstseide bestehen, ein Lohnzuschlag von 5 Proz. gewährt,

ganz gleich mit welchem Einschuß.

Der Beschluß vom Vorstand des Webereiverbandes stimmt nicht überein mit dem Anschlag in den Webereibetrieben, benn in letterem ift der fünfprozentige Lohnzuschlag nicht auch für solche Ketten vorgesehen, welche teil-weise aus Seide oder Kunstseide bestehen. In einer Aussprache in der Neuperkommission hätte man größere Klarheit schaffen können.

Wir bezweifeln überhaupt, ob der Vorstand des Webereiverbandes fich über die Wirkung einer fünfprozentigen Lohnzulage klar gewesen ist, denn die 5 Proz. Lohnzulage bedeuten in der Praxis finanzielle Beihilfe für die Erwerbslosenfürsorge. Der allergrößte Teil der Weber Erwerbslosenfürsorge. Der allergrößte Teil der Weber und Weberinnen erzielt infolge beschränkter Arbeitszeit und schwererer Berarbeitung von Ersak-Rohmaterialien so geringe Löhne, daß die Silfe der Erwerbslosenfürsorge in Anspruch genommen werden muß. Dabei wird der er-

meiner genommen werden muß. Davet wird det etzielte Lohn mit 80 Proz. in Anrechnung gebracht.

Wenn zum Beispiel der Weber pro Woche 15 Mf. and
Lohn erzielt, so würde der fünsprozentige Lohnzuschlager
75 Pf. betragen. Der Gesamtlohn von 15 Mark 75 Pf.
kommt bei Bezug der Arbeitslosenunterstützung mit
80 Proz. in Anrechnung, also auch von den 75 Pf. Lohnzulage Nam Arbeitslohn einschlieblich der Lohnzulage hat zulage. Vom Arbeitslohn, einschließlich der Lohnzulage, hat der Unterstützung Beziehende nur ein Fünftel Vorteil gegenüber den völlig Arbeitslosen. Bei 75 Pf. Lohnzulage beträgt die finanzielle Besserstellung also nur 15 Pf., die übrigen 60 Pf. sind eine Entlastung für Reich und Staat

als Träger der Erwerbslosenfürsorge. Soweit uns bekannt ist, haben die Herren Arbeitgeber eine finanzielle Beihilfe für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge abgelehnt.

Wir haben geglaubt, daß in einer Aussprache in der Neunerkommission ein Abkommen getroffen werden könnte, um die Arbeiterschaft finanziell günstiger zu stellen.

Wir bitten nochmals um baldige Einberufung der Neunerkommission. Das jetige Angebot durch den Vor-stand des Webereiverbandes ist für die Arbeiterschaft bedeutungslos.

Ergebenft

Deutscher Textilarbeiterverband, Filialen Glauchau-Meerane. Rich. Grunert, Geschäftsführer. Karl Steper, Geschäftsführer.

#### Aus den Gewerkschaften. Anton heutmann gefallen.

Der langjährige Redakteur des driftlichen "Textilarbeiter", Anton Seutmann, ist nach einjährigem Kriegsdienst als Landsturmmann in den Kämpfen an der Somme gefallen. Sein Tod wird in der christlichen Arbeiterbewegung schmerzlich beklagt.

#### Zoll- und handelspolitische Kachrichten. Verlangen nach einem Reichswirtschaftsamt.

Der Ausschuß bes Deutschen Handelstages hat in seiner letten Sigung am 9. Auguft 1916 folgende Erklärungen be-

Der gewaltige Umfang, den die bom Reichsamt des In-nern zu bewältigenden Arbeiten infolge der Zusammenfassung der sozialpolitischen, wirtschaftlichen und handelspolitischen Aufgaben neben denen der Verfassung und Verwaltung in einem einzigen Reichsamt im Laufe der letten Jahrzehnte angenommen haben, läßt im Interesse von Sandel, Industrie und Schiffahrt eine baldige Teilung des Reichsamts des Innern dringend wünschenswert erscheinen. Die wirtschaftlichen und handelspolitischen Aufgaben sollen einem besonderen neuen Reichsamt (Reichswirtschaftsamt) unter Leitung eines Staatssekretärs anvertraut werden. Auf dieses neue Amt würde auch die handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amts überzuleiten sein, so daß alle Wirtschaftsinteressen einheitlich nach innen und außen durch das Reichswirtschaftsamt vertreten werden. Die Angelegenheiten des Außenhandels müffen von dem neuen Reichsamt mit bearbeitet werden, zweckmäßigerweise in einer besonderen Abteilung unter Leitung eines Unterstaatssekretars.

und Aufgabenfreis besonderer Beschlußfassung vorbehalten

Glaubt man es denn nach dem Kriege nicht nötig zu haben, auch Vertreter der Arbeiter in solche Körperschaften zu berufen? Wir möchten schon heute betonen, daß die Arbeiterschaft fich in Butunft nicht mehr aus folden Körperschaften ausschalten laffen wird. Wenn sie mit taten soll, muß sie auch mit raten fonnen.

#### Aus der Textilindustrie.

#### Japans Wettbewerb mit der europäischen Seidenindustrie.

Auf die bedeutende Erstarkung der japanischen Wollund Baumwollindustrie durch den Krieg ist schon mehrfach hingewiesen worden. Nunmehr sind die japanischen Web-warenhersteller auch bemüht, ihre bisher verhältnismäßig fleine Seibenindustrie auf Rosten der europäischen Sersteller zu vervollkommnen. Zustatten kommt ihnen bei diesem Borgeben die leichte Erreichbarkeit des Rohstoffes und der Umstand, daß die französische, italienische und schweizerische, bor allem aber die deutsche Seidenindustrie überseeische Lieferungen nicht zu bewerkstelligen vermag. Das Hauptaugenmerk der japanischen Seidenwarenhersteller richtet sich zunächst auf Amerika als Abnehmer, obwohl auch dort das Seidengewerbe seit Kriegsbeginn sich sehr erweitert hat. Betrug doch schon im Jahre 1913 die Einfuhr Amerikas an Seidenwaren aus den verschiedenen Ländern dem Werte nach rund 78 Milionen Mark, während der heutige Berbrauch des Landes auf mindestens 150 Willionen Mark geschätzt wird. Bon den obigen 78 Millionen Mark lieferte Japan nur rund für 13 Millionen Mark jährlich, während seine Ausfuhr nach Amerika seit Kriegsbeginn mit rund 50 Millionen Mark nicht zu hoch beziffert wird. Auch die afrikanischen Kolonien bediehen jest in der Hauptsache ihren Bedarf an Seidenwaren aus Japan. — In Nücksicht auf diese Ausdehnung des japanischen Seidengewerbes werden dort Stimmen laut, welche einen Ausfuhrzoll für Rohseide verlangen.

#### Aus der Rheinisch-weitfällichen Cextil-Berufsgenossenichaft.

Im Jahre 1915 waren 2756 Betriebe im Betriebsverzeichnis eingetragen, gegen 2850 im Borjahre. Es wurden durchschnittlich 119 424 Arbeiter beschäftigt, gegen 144 659 im Jahre 1914. In den einzelnen Sektionen fank die Zahl der Betriebe: in Düffeldorf von 121 im Jahre 1914 auf 118 im Jahre 1915, in Elberfeld von 227 auf 223, in Barmen von 1499 auf 1416, in Lennep von 109 auf 103. In M.-Gladbach blieb sie mit 342 und in Aachen mit 293 unverändert, während in Miinster eine Zunahme von 259 auf 261 eintrat. Der Gejamtbetrag der Arbeitslöhne velief sich 1915 auf 109380631 Mf., gegenüber 132076311 Mf. im Jahre 1914. Der Durchich nittslohn belief fich auf 915,90 Mark, wobei zu berücksichtigen ist, daß dabei auch die Löhne für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter mitgerechnet sind. Die Durchichnittsziffer für 1914 war 913,02 Bon den Löhnen entfielen auf die einzelnen Sektionen: Duffel dorf 8 524 975, M.-Gladbach 25 818 166, Elberfeld 8 137 042, Barmen 18 122 418, Lennep 9 076 772, Nachen 18 177 042 und Münster 21 524 216 Mt. Während des Jahres 1915 murben insgesamt 1878 Unfälle zur Anzeige gebracht. Die Zahl der wirklichen Betriebsunfälle beträgt 1832, darunter waren 393 entschädigungspflichtige, während im Vorjahre von 2221 zur Anmeldung gelangten Unfällen nur 371 zu entschädigen waren. Den Tod hatten 27 Unfälle zur Folge, gegen 13 im Borjahre. An Unfallentschädigungen wurden im Jagre 1915 zusammen 769 301 Mf. gezahlt, seit Begründung der Berufs-genoffenschaft im Sahre 1885 insgesomt 13.965 544 Mf.

Bezeichnend ist, daß in dem Jahre 1915, dem Jahre des Beginns der beispiellosen Teuerung, der Durchschnittslohn Botanische Enur um 2,88 Mf. stieg. Um mindestens 288 Mf. hätte dazu seihen.

er steigen müssen.

## Handelsfragen der Textilindustrie.

Um die Einführung der metrischen Garnnumerierung. Dir hatten fürzlich eine Erklärung der Handelsfammer zu M.-Gladbach gegen die Bestrebungen, in Deutschland die metrische Garnnumerierung einzuführen, beröffentlicht. Sierzu nimmt jett der Berband rheinisch-west fälischer Baum wollspinner Stellung. Er teilt mit, daß der Arbeitsausschuß der deutschen Baumwollspinner-Verbände, welcher von den in Deutschland laufenden etwa 12 Willionen Spinn- und Zwirnspindeln 11,5 Willionen Spindeln, also 96 Proz., in sich schließt, bereits am 21. Januar 1916 ein stim mig beschlossen hat, bei der Reichsregierung in einem begründeten Bericht die baldige gesetliche Einführung der metrischen Garnnummer unter Gewährung einer angemessenen Uebergangsfrist wärmstens zu befürworten. In dem Arbeitsausschuß sind folgende Spinnerverbände vereinigt: Berband Rheinisch- Best fälischer Baumwollsinner, Berein Süddeutscher Baum-woll-Industrieller, Bereinigung Sächsi-icher Spinnereibesitzer, Elsaß-Lothringi-iches Industriellen-Syndisat, Berband der Bigogne-Spinnereien von Werdau-Crim-mitschau, Zweizylinder-Spinnerverband und Berhand der Abkallininnergien. Sömtliche und Verband der Abfallspinnereien. Sämtliche Berbande haben sich ihrerseits für die Ginführung der metrischen Nummer ausgesprochen. Aber nicht nur mit diesen Fachberbänden setzt sich die M.-Gladbacher Handelskammer in Widerspruch, vielmehr auch mit den maßgebenden Reichs-behörden, welche im Gegensatz zu der Kammer und dem Beschluß des Deutschen Handelstages den gegenwärtigen Zeitpunkt für durchaus geeignet halten, die Frage der metrischen Neummer zum Abschluß zu bringen. Die Behörden drängten wegen der Regelung unserer Bollverhältnisse und wegen der Neuordnung unseres Handels nach dem Kriege auf eine Entscheidung. Bei einer eingehenden Verhandlung an maßgebender Reichsstelle hat sich der handelspolitische Ausschuß des deutschen Bebitoffgewerbes einstimmig für die Staffelung der Bölle nach metrischer Nummer ausgesprochen. In diesem Ausschuß sind Spinner und Weber aus allen Teilen unseres Vaterlandes vereinigt. Start vertreten find die Verbraucher seiner Garne, die bisher auf englische Spinnereien vielsach angewiesen waren. Sie-haben keine Bedenken wegen der metrischen Nummer, wie dies die Denkschrift von M.-Gladbach irrigerweise annimmt.

Die en glischen Baumwollspinnereibesitzer haben auch ichieden. Der infolge des Krieges zu den Fahnen einberufene zu der Frage Stellung genommen. Die Erfolg verheißenden Ehemann der Klägerin war während seiner Ausbildung als Verhandlungen in Desterreich und dem Beutschen Reiche nach Ersatzefrut im Inland an einer hiermit nicht im Zusammen-

Beirat anzugliedern, deffen Zusammensehung, Rechtsstellung bieser Richtung bin find nicht ohne Gindruck in England geblieben. Aus Diejem Grunde wurden die Handelstammern und sonstige öffentliche Institute aufgesordert, ihre Meinung abzugeben. Man darf auf den Ausgang der eingeleiteten Bewegung gespannt sein, da bekannt ist, daß die einheitliche Einführung des metrischen Systems bisher nur an dem Widerstande der englischen Textilindustriellen gescheitert ist.

## Rohstofffragen der Textilindustrie.

#### Günitige Aussichten für die Flachsversorgung Deutschlands.

Die wir von gut unterrichter Seite hören, ist der Flachs in allen Teilen Deutschlands ganz vorzüglich gediehen. Auch mit den Ernteergebnissen in Belgien und in dem besetten Osten, in welchen Gebieten, wie in Deutschland, ganz erhebliche Flächen mit Flachs bebaut wurden, darf man zufrieden sein. Sonach ist nicht zu zweiseln, daß die Versorgung des Heeres und der Marine mit Leinenerzeugnissen in ausreichendem Maße erfüllt werden kann.

#### Ablieferung der Flachsernte.

Durch Bekanntmachung vom 12. Juli ist ebenso wie das Hanfstrob sämtlicher Strohflachs, Röstslachs und ausgearbeiteter Flachs, alter wie diesjähriger, einheimischer wie ausländischer Ernte, beschlagnahmt. Die Landwirte dürfen ihren Flachs nur an die Kriegs-Flachsbaugesellschaft G. m. b. H., Berlin, oder an die mit Ausweis der Kriegsrohftoffabteilung des preußischen Rriegsministeriums versebenen, amtlich ernannten Auffäuser, deren Namen vom Landratsamte zu ersahren sind, veräußern. Die Kriegs-Flachsbaugesellschaft hat nicht nur das alleinige Recht, sondern auch die Pflicht zur Abnahme des angebotenen Spinnflachses. Bei der Bewer-tung des Flachses kann auf weitgehendes Entgegenkommen gerechnet werden; soweit es sich um spinnbare Qualitäten handelt, sind außer einer oberen Preisgrenze auch Mindestpreise festgesett, die nicht unterboten werden dürfen. Ueber die Preise nicht verspinnbarer oder lediglich in Abfallspinnereien verwendbarer Flachse werden sich die Auffäuser mit den Landwirten zu einigen suchen. Die Preise betragen per Doppelzentner für lufttrocken (bei starken Besatz mit Unfraut Abzüge) Stengelflachs 16—22 Mf., Röftflachs 26—34 Mark, Brechslachs 100—140 Mk., Schwing-Werg 80—120 Mark, Knick-Werg 100—140 Mk., Tauröste-Schwingflachs 160 bis 240 Mk. und Wasserröste-Schwingflachs 200—280 Mk. Salbgeschwungener und Schneiderscher Knickslachs werden entsprechend bewertet werden.

#### Seidenzucht in Plauen.

Im bortigen Reservelazarett war auf Veranlassung von Frau Landgerichtspräsident v. Weber durch den Soldaten Schmidt ein Seidenraupenzuchtversuch unternommen worden. Er ist durchaus geglückt. Sämtliche aus dem Zoologischen Garten in Dresden bezogenen Räupchen haben sich gut entwidelt und eingesponnen. Es fonnten 210 Rofons im Gesamtgewicht von 382 Gramm an den Deutschen Seibenverband in Dresden, Wallstraße 15, abgesandt werden. Der Preis dafür ist noch nicht bestimmt. Versuchsweise hat man einen Roton zurückehalten; aus ihm ist ein Schmetterling ausgekrochen, der im schönsten Sonnenschein in Freiheit gesett worden ist. Nach den bisherigen guten Erfolgen foll nun im nächsten Jahre die Seidengewinnung in größerem Magstabe betrieben werden, und nun wäre es auch zu wünschen, daß von anderer Seite, etwa von den Schulen, den Altenheimen, Baisen-, Kranken- und Armenhäusern Vorbereitungen für die Aufnahme der Seibenraupenzucht getroffen würden. Bu diesen Borbereitungen gehört an erster Stelle die Anpflanzung von Maulbeerbäumen ober Maulbeerheden. Die dazu erforderlichen Pflanzen dürften nicht schwer zu beschaffen fein; der Botanische Garten in Dresden wird gewiß gern seine Silfe

#### Deutsche Wollkäufe in Argentinien.

Nach einer im "Tropenpflanzer" wiedergegebenen Mitteilung bes Korrespondenten der "Times" in Buenos Aires haben die Deutschen, angeblich sogar die beutsche Regierung, seit über einem Jahre große Wollvorräte in Argentinien und Uruguan angekauft und hatten im Juni 1915 schon für 3 Mill. Pfd. Sterl., im Februar 1916 für 5 Mill. Pfd. Sterl. und jest für 6 Mill. Pfd. Sterl. dort im Besit. Zur Ersparung von Lagerspesen wurde sie in die Sort liegenden deutschen Schiffe verladen.

## Soziale Rechaprechung.

#### Aus der "Gewöhnungs"praxis der Berufsunfallgenolfenichaften.

Eine verständige Entscheidung fällte am Mittwoch, den 8. August, das Oberversicherungsamt Erfurt. Der Sach-verhalt ist solgender: Der Biersahrer Eraf in Schmiedefeld ingen) verunglückte im Jahre 1893 so schwer, daß ihm das rechte Bein abgenommen werden mußte und er lange Beit, auch jett noch zuweilen wochenlang, bettlägerig war. Die Brauerei- und Mälzereiberufsgenoffenschaft feste die Rente dauernd auf 100 Proz. im Betrage von monatlich 50 Mk. fest. Am 1. Dezember 1915 wurde dem Graf mitgeteilt, daß seine Rente um 20 Brog. gefürzt werde, weil in seinem Bustande eine "Besserung" eingetreten sei und er sich auch an den Berlust des Beines gewöhnt habe. Ein Gutachten eines Herrn Brofessors Pabst lautete dahin, daß Graf zu leichter Heimarbeit fähig und bei der ausgedehnten Glasindustrie in Schmiedefeld unschwer Arbeit finden könne. Daß G. übrigens ichon Arbeit verrichte, bewiesen dessen schwielige Sande. Demgegenüber bekundete der Ortsvorsteher von Schmiedefeld, daß es ausgeschlossen sei, daß G. irgendwelche Arbeiten verrichten fonne, benn Kruppel wurden auch in der dortigen Industrie nicht beschäftigt. Die Frau des Klägers befundete vor dem Oberversicherungsamt, daß ihr Mann das künftkiche Bein nicht tragen könne, weil es zu lang fei, und die Schwielen in den Banden seien durch das Festhalten der Krücken entstanden.

Das Oberversicherungsamt sprach dem Kläger die Vollrente wieder zu. Bon einer Gewöhnung an den Berluft des Beines konne feine Rede fein, ebensowenig bon einer Befferung der Arbeitsfähigkeit, und auch die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes sei nicht so, daß G. Beschäftigung finden könne.

Die Ausbildungszeit der Rekruten gilt nicht als "Ceilnahme an Kriegsereignissen"L Das Landgericht in Leipzig hat am 6. Juli 1915 so ent-

hang stehenden Unterleibsentzündung erkrankt und am 20. Februar 1915 in einem inländischen Militärlazarett berstorben. Er war seit dem 18. Mai 1911 bei einer Bersicherungsgesellichaft mit 4000 Mk., zahlbar beim Ableben oder spätestens am 31. Wai 1947, unter Ausschluß der Kriegsgefahr versichert. Die allgemeinen Versicherungsbedingungen der Gesellschaft bestimmen in ihrem § 8:

"Stirbt der Bersicherte während seiner Teil nahme an Kriegsereignissen oder infolge seiner Teilnahme an denselben innerhalb Jahresfrist nach Beendigung des Krieges, ohne daß die Uebernahme ber Kriegsgefahr von der Gesellschaft mit dem Versicherungsnehmer vereinbart und auf dem Versicherungsschein vermerkt worden ist, so ist die Gesellschaft nur zur Zahlung des am Todestag vorhandenen Decungskapitals verpflichtet."

Die Frau des Berstorbenen verlangte jedoch die Aus-zahlung der vollen Bersicherungssumme, weil der Tod nicht "bei Teilnahme an Kriegsereignissen" erfolgte. Die Gesellichaft lehnte die Zahlung ab, weil sie auch die Ausbildung "als durch den Krieg bedingt" ansieht und infolgedessen als "Teilnahme an Kriegsereignissen" bezeichnet. In den "Beröffentlichungen des Kaiserlichen Aussichtsamts für Privat-versicherung" (Juniheft 1916) ist eine aussührliche Wieder-gabe der rechtlichen Gründe des Gerichts enthalten, die den Auffassungen der Klägerin beitreten und dazu führten, daß das Gericht die Gesellschaft zur Zahlung der vollen Berficherungsjumme verurteilte.

Diese Entscheidung kann für viele Kriegsteilnehmer bon

Bedeutung werden.

#### Zur Erwerbslosenfürsorge. Neutral-Morespet.

Am 14. Juli S. I. brachten wir an dieser Stelle einen ausführlichen Bericht über das Elend der Textilarbeiter in Neutral-Moresnet. Wir wiesen darauf hin, wie nach vielen Bemühungen seitens der Organisation es nun doch auch gelungen sei, den unter der allgemeinen Kriegslage leidenden Neutral-Moresneter Textilarbeitern auch bie Erwerbslosenfürsorge zuzuwenden. Leider ist bis heute noch nicht die Auszahlung von Unterstützungen dortselbst bewirft worden. Wo die Schuld eigentlich für diese Berzögerung zu suchen ist, ist auf den Moment noch unklar. Seitens unserer Organisation wird alles aufgeboten, um den Moresnetern zu Hilfe zu kommen. Zulett haben wir uns am 10. August. an das Reichsamt des Innern gewandt und um dringende Beschleunigung des Falles gebeten. Wir sahen uns genötigt, jetzt noch einmal auf die Sache

in der Presse zurückzukommen, da unser domaliger Artikel auch in die Tagespresse übergegangen war und man nach der Lage der Dinge damals innerhalb weniger Tage die Unterstützungsaktion in Neutral-Moresnet als wirklich in die Wege geleitet und praktisch durchgeführt zu sehen glaubte. Hoffen wir, daß nun endlich, nachdem die Angelegenheit doch schon seit dem 12. Februar d. J. schwebt, die Leute in die so bitter notwendigen Hilfsmaßnahmen einbezogen werden.

#### Volksversicherung. Bei der Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge

waren am 31. Juli 1916 für 49 776 Kriegsteilnehmer 73 683 Anteilscheine gelöst und dafür 386 415 Mf. eingezahlt worden. Diese Summe kommt nach Schluß des Krieges restlos unter die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Berficherten gur Verteilung.

#### Militärisches.

(Sch.) Die Feststellung der Rente erfolgt durch einen schriftlichen Bescheid, zumeist leider ohne Begründung. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb dreier Monate Einspruch eingelegt werden. Der erste Bescheid wird vom Regiment erteilt. Auf Ginspruch entscheidet das Generalkommando als zweite Instanz. Aus weiterem Einspruch entscheidet das Kriegs. ministerium in den allermeisten Fällen als lette Instanz. In gewiffen Fällen kann gegen die Entscheidung der oberften Militärbehörde Klage beim Landgericht erhoben werden. Das muß innerhalb sechs Monate nach Zustellung der Entscheidung durch das Kriegsministerium geschehen. In vielen Fällen wird dieser Bescheid aber nicht schriftlich augestellt, jondern nur gegen Unterichrift vorgelesen. Dies geschieht zumeist durch die Gemeinde-behörden. Diese Art der Zustellung ift un zuläffig. Der Kriegerwitwe wird dadurch auch jede Möglichkeit genommen, sich irgendwelche Rechtsbelehrung zu holen. Wer die seelische und geistige Verfassung unserer Ariegerwitwen kennt, wird es begreiflich finden, daß sie, was ihnen auf irgendeiner Amtsstelle flüchtig vorgelesen wird, nicht im Kopf behalten können. Zum Schut gegen eine derartige Gesetzschandhabung und zur Belehrung diene folgender Fall aus der Praxis: Der Witwe D. wird die Hinterbliebenenrente für sich und ihre Kinder angewiesen, ohne daß ihr ein Bescheid zugestellt murde. Der bewilligte Betrag sprach dafür, daß zuwenig bewilligt worden war. Da vermutet wurde, daß die Rente gekürzt ist, weil die Frau auf Grund der Zivilstellung ihres Mannes eine Vension bekommt, wird vom Arbeitersekretariat beim Generalkommando und dann beim Kriegsminifterium um einen Rentenbeicheid ersucht. Nach 3/4 Jahren teilt dann endlich das Bataillon mit, daß fein Anlaß bestehe zur Aushebung oder. Aenderung der Bewilligungsverfügung. Die Witwe will nun gegen den Wilitärfiskus Klage stellen und sucht um die Bewilligung des Armenrechts nach. Das Landgericht München lehnt das Armenrecht ab, weil die Frist von sechs Wonaten versäumt sei. Es war vom Kriegsministerium geltend gemacht worden, daß der Frau schon am 7. September 1915 der Bescheid gegen Unterschrift durch den Magistrat München be-kanntgegeben worden sei. Es muß aber sestgestellt wer-den, daß schon am 15. Juli 1915 um Ausschluß und Regelung ersucht worden war. Gegen den Beschluß des Landgerichts wird vom Arbeitersekreariat mit eingehender Begründung Beschwerde eingelegt. Daraushin erließ der erste Zivilsenat des Oberlandesgerichts München am 21. Juni 1916 (A.R. 625/16; Beschw. Reg. 266/16) den Beschluß: der Beschwerde ist stattzugeben und das Armenrecht wird bewilligt. In den Gründen heißt es:

.... Was aber die beklagterseits behauptete Fristverjäumnis anbelangt, jo ist die Aussichtslosigkeit der Rechtsverfolgung aus diesem Grunde nicht anzuerkennen. "Buftellunig" ift ein engerer Begriff als "Eröffnung" und "Befanntmachung; er bedeutet beurfundete Be-

händigung eines Schriftstückes (§ 170, 190, 3.P.D., während "Eröffnung" und "Bekanntmachung" auch mündlich, allenfalls gegen unterschriftliche Bestätigung der mündlichen Mitteilung, geschehen kann. (Bgl. § 16 F.G.G.) Die Begründung des Mannsch.-Vers.-G. zeigt auch deutlich, daß man sich des Unterschiedes gegenüber dem § 114 des R.-Wil.-Pens.-G. von 1871 und des § 150 des R.-Beamt.G. (vgl. auch Art. 177, Bay. Beamt.G.) wohl bewußt war, die strengere Form aber im Interesse der Rechtssicherheit anordnete. "Zustellung" kann aber an allen Stellen der Milliärpensionsgesetzgebung nur überall die gleiche Bedeutung haben. Die Aussührungsvorschriften enthalten kain Wart der über der Milliage Kantieren. halten kein Wort darüber, daß mündliche Eröffnung gegen Unterschrift zulässig sein loll; sie lassen nur zwischen den zustellenden Behörden und Beamten oder sonstigen Behändigungspersonen eine gewisse Auswahl zu. Eine abweichende Uebung der untergeordneten Militärbehörden tommt nicht in Betracht, soweit sie, wie hier, nicht mehr durch die Worte des Gesetzes gedeckt wird. Nach dem Zweck des Gesetzes kann nicht ohne weiteres angenommen werden, daß eine ungültige Buftellung oder Befanntgabe, die gar feine Zustellung ist, die Rlagefrist ebenfalls eröffnen Es bedarf also keiner Erörterung, ob ohne Zustellung die Klage gegen eine lediglich mündlich bekanntgegebene Entscheidung als verfrüht abgewiesen werden müßte oder ob solchenfalls nur der Fristbeginn nicht eingetreten, der Klageweg aber eröffnet ist, weil die Entscheidung über den behaupteten Fristablauf dem Gericht nicht entzogen werden kann. . . .

Die Mängel auf dem Gebiete der Mannschaftsversorgungsund Militärhinterbliebenengesetzgebung find schon genügend gefennzeichnet worden. Bis zur endlichen Abstellung dieser Mängel muß versucht werden, die Beteiligten, vor allem aber die Witwen unserer gefallenen Kollegen, durch allgemeine Auftlärung vor den gröbsten Schäden zu bewahren.

## Für unsere Frauen.

Frauenarbeit in der Industrie.

🜣 Ueber die Zunahme der Frauenarbeit in der deutschen Industrie hat das Kaiserliche Statistische Amt im "Reichs-arbeitsblatt" eine Arbeit veröffentlicht. An der Hand von Mitgliederlisten der deutschen Krankenkassen weist es darin nach, daß die Heranziehung von Frauen zur Industriearbeit während des Krieges eine bedeutende Steigerung ersahren hat. Aber schon im Frieden hat man seit Jahrzehnten eine ständig

steigende Zunahme der Frauenarbeit zu verzeichnen.
So waren 1882 von 7 340 789 in der Industrie beschäftigten Personen 20,6 Proz. weiblichen Geschlechts, nämlich 1 509 167; im Jahre 1895 befanden sich unter 10 269 269 Verstöftster bereits 22 8 Proz. nämlich 2 329 325 mibliche und fchäftigten bereits 22,8 Proz., nämlich 2 339 325 weibliche, und im Jahre 1907 war die Zahl auf 24,5 Proz., nämlich auf 3 529 513 weibliche unter insgesamt 14 435 922 Beschäftigten gestiegen. In den Kriegsjahren jedoch erhöhte sich die Zahl der beschäftigten Frauen ganz außerordentlich. Eine hierüber Auskunft gebende amtliche Betriebszählung liegt noch nicht vor. Dagegen veranschaulichen diesen Aufschwung die Zahlen der versicherten Mitglieder der Krankenkassen. Nach den Ausweisen waren in den berichtenden Krankenkassen versichert:

im Jahre				Berfonen		Bon je 100 Versicherten waren	
				männliche	weibliche	männlich	weiblich
1914			•	6 160 912	8 506 164	68,7	36,3
1915				5 254 170	3 839 671	57,8	42,2
1916		_		5 288 922	4 793 472	52.5	47.5

In einigen Berufen (Textil-, Papierindustrie usw.) hat Zahl der weiblichen Arbeiter die der männlichen bereits iiberflügelt. Das wird nach dem Kriege erst recht in die Erscheinung treten; denn der Andrang weiblicher Arbeitskräfte steigt bedeutend. Nach den neuesten Untersuchungen des Kaiserlichen Statistischen Amts verhält sich auf dem Arbeitsmarkt das Angebot weiblicher Kräfte zur Nachfrage wie zwei zu eins; von 100 sich zur Arbeit drängenden Frauen konnten knapp 66 eingestellt werden. Seit 1914 hat die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen um 80 000 zugenommen, und von den insgesamt 183 126 Frauen, die im Mai 1916 arbeitslos waren, konnten rund 100 000 nicht untergebracht werden. Je 100 offenen Stellen ftanden 162 arbeitsuchende Frauen gegenüber; auf je 100 arbeitsuchende Frauen kamen im Mai 1916 nur 61,7 offene und nur 45,5 besetzte Stellen. — Da für die Hunderttausende von Aviegerwitwen und weiblichen Ariegerwaisen nach dem Kriege geradezu eine Notwendigkeit vorliegen wird, Verdienstmöglichkeiten in der Industrie zu suchen, so werden diese Bablen noch weiterhin steigen, und es ist, so bemerkt dazu der Reichs- und Staatsanzeiger", nur natürlich, daß dieses Problem weite Kreise ernstlich beschäftigt.

## Berichte aus Fachkreisen.

Apolba. Die lett abgehaltene Mitgliederbersammlung des Deutschen Tertisarbeiterverbandes der Filiale Apolda am Sonnabend, den 19. August, hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen. Vor Sintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des im Kriege gefallenen Kollegen Karl Schulze durch Erheben von den Pläten geehrt. Dann gab Kollege Gutberlet ausstührlichen Bericht von der in Bamberg am 23. Juli 1916 abgehaltenen Keichskonferenz.

— Weiter wird scharf das Verhalten der Apoldaer Gemeindeverwaltung in bezug auf die Erwerdslosenfürsorge fritisiert, da in dielen Hällen die beschlossene Unterstühung nicht voll zur Auszahlung kommt und die Bedürftigkeit har zu engherzig aufgesaht wird. Ferner bedauern es die Versammelten, daß der Gemeinderat in Feiner Lethen Situng nicht die zwei Anträge des Gemeinderat in Feiner Lethen Situng nicht die zwei Anträge des Deutschen Terrise geiner letzten Sitzung nicht die zwei Anträge des Deutschen Textilarbeiterwerbandes der Filiale Apolda erledigt hat. Die Versammsung ist der Meinung, daß bei gutem Willen die Anträge dereits hätten erledigt werden können mit Nücksicht auf die Not, die bei sehr vielen Textilardeiterm und Arbeiterinnen vorhanden ist. Die Textilarbeiter und Arbeiterinnen beauftragen den Vorstand, diese ganze Angelegenheit nicht aus dem Auge zu lassen und bei dem Gemeindeborstand in dieser Hinsicht vorstellig zu werden, wenn es sich notwendig macht. — Wir möchten an dieser Stelle alle Kollegen und Kolleginnen ersuchen, keine Versammlung zu versäumen, denn die Zeit ift febr ernit.

Arefeld. Aus den hiefigen Stoffwebereien. Wiederholl find in der letten Zeit die Arbeiter und Arbeiterinnen der hiefigen Stoffinebereien an ihre Organisationsleitungen herangetreten mit bem Bunfche, daß die Berbande bei ben Arbeitgeberorganisationen um eine Teuerungszulage vorsprechen follten. Mit Rückficht auf die Bielgeftaltigfeit der Anschauungen in Organisationsverhältnissen bei ben hat der Verband keine Lust, den Wünschen des Landratsamtes nach Stoffwebern und - Weberinnen, haben sich die Leitungen des der gewollten Richtung him Rechnung zu tragen. Bemerkt sei aber

deutschen Textilarbeiterverbandes und die des Zentralverbandes chriftl. Textilarbeiter entichloffen, gemeinschaftlich nachfolgende Eingabe an den Arbeitgeberverband der rhein. Seideninduftrie abgehen zu laffen. Un den beteiligten Arbeitern und Arbeiterinnen wird es fein, der Gingabe Nachdruck zu verschaffen, wenn es nötig sein sollte. Rrefeld, den 17. 8. 16.

Arbeitgeber-Berband ber rhein. Seidenindustrien 3. S. des Herrn Alwin v. Bederath. Im Auftrage der unseren Organisationen angeschlossenen Textilarbeiter und Arbeiterinnen geftatten fich die unterzeichneten Organisationsbertreter, den Herren Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes der rhein. Seidenindustrieen zu Krefeld den Antrag einer 15 prozentigen Lohnerhöhung als Teuerungszulage zu unterbreiten. Die Lebenslage ber Textilarbeiterschaft ist nach nunmehr zweijähriger Kriegszeit und ber damit verbundenen fast unglaublichen Teuerung aller Lebens= und Berbrauchsgegenstände in ein Stadium getreten, bas wir als genaue Renner der Familienverhältnisse unserer Textilarbeiterschaft als erschitternd, traurig, jämmerlich und elend bezeichnen muffen. Wir bitten zu beachten: Bas bietet die gleiche Lohnsumme wie vor dem Kriege für einen Kauf- und Tauschwert? — Die von uns erstredte Tenerungszulage von 15 Proz. der Lohnsumme reicht ja gewiß bei weitem nicht aus, um einen Ausgleich zu schaffen zwischen der fruheren und jegigen Lebensmöglichkeit. Gie ift als fehr beschen zu bezeichnen. Wir hoffen daher auch mit Bestimmtheit, bei den Herren Fabritanten Zustinnung zu sinden. Durch den Mangel sowie auch durch die Besschlagnahme des verschiedenen Rohmaterials ist die Textilindustrie in diese ungünstige Lage gekommen. Auch das Herstellungsverbot verschiedener Waren trägt zum großen Teil Schuld an der mißlichen Lage der Textilindustrie. Das "Durchhalten" sür Lebens» und Existenzischen Wildlichkeit ist ander Auflichen Wildlichkeit ist ander Auflich von der Verschlagen der Vertilindustrie von der Vertilindustrie möglichteit ist gerade bei den Arbeitern und Arbeiterinnen der Textilsindustrie eine sehr schlere Aufgabe. Da hilft Zureden allein nicht mehr, da helfen keine guten Ratschläge, da muß das gute Beispiel obwalten. Wir bitten deshalb um eine recht baldige und zustimmende Antwort feitens des Arbeitgeberverbandes. Wir wollen noch bemerten, daß bei Borftelligwerden ber Arbeiter in einzelnen Betrieben die herren Fabritanten erflärten, fie felbft tonnten ber Sache nicht naber

treten; diese Wünsche könne nur der Arbeitgeberverband ordnen.
Sollten Sie gewillt sein, mit uns noch eine Aushprache zu wünsschen, so sind wir dazu bereit und sehen Ihrer gest. Zuschrift entgegen.
Höhen, so sind wir dazu bereit und sehen Ihrer gest. Zuschrift entgegen.
Höhen Deutschen Textis-Arbeiter-Verband

B. Brüggemann, Albrechtplat 1. Für den Chriftl. Tertil-Arbeiter-Berband Joh. Müller, Luth. Kirchstraße 40.

Sagan. Tegtilarbeiterverfammlung. Am Sonn abend, 12. August, fand eine gutbesuchte Mitgliederbersammlung im Gewerkschaftslokal statt. Vor Cintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der verstorbenen Kollegin Frau Klinge, des Pressereiters Wilhelm Benisch und der im Felde gefallenen Kollegen Nichard Kühn, Albert Pohl und Tschäge. Zu Ehren der Berstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Pläten. Weiter gab die Kassiererin den Kassenbericht vom 2. Quartal. An Sinnahme war zu verzeichnen 686,85 Mt., an Ausgabe 638,81 Mt. Dann gab der Gauleiter Otto Fritsch einen sehr aussuhrlichen Bericht von der Keichskonferenz in Bamberg. Der Vortrag wurde nit Beifall aufgenommen. Im "Berschiedenen" wurden lebhaste Klagen geführt über die Aeußerungen der leitenden Versonen in der Mos-Löwe-Beerschen Fabrit gegenüber den Weberinnen, sobald diese durch schlesches Waterial und Einstellung der Waren nicht auf ihren Lohn kommen. Bei der Militärarbeit (Mannschaftsbeden), welche neu eingeführt wird, kommt es vor, daß geübte Weberinnen täglich dis eine Wark verdienen. Auch gibt es dies Jahr für dieselbe Arbeit 3 Kf. pro 1000 Schuß weniger als im Vorjahr. In bezug auf die schlechten Löhne für Wilitärarbeit soll eine Kommission vorstruffe

stellig werden. Die Kommission wurde vom Direktor der Mos-Löw-Beersschen Fabrik, Herrn Hanak, am Montag empfangen, doch wurde sie mit ihren Wünschen dis Donnerstag vertröstet. Die Weber und Weberinnen wollten ihn Anliegen aber bald erledigt wissen und ließen deshalb am Dienstag früh 6 Uhr alle ihre Webstühle stehen und singen nicht eher an zu arbeiten, die sie eine ge-nügende Zusage erhielten. Nach dreistündigem Gerhandeln unter Zuhilsenahme des Kollegen Kortmann, welcher der Tegtil-arbeiter-Unterstützungskommission angehört, wurden auf verschie-dene Waren Lodnzulagen bewilligt. Gei einigen Arbeiten mehrere wene Waren Lohnzulagen bewilligt. Bei einigen Arbeiten mehrere Pfennige pro 1000 Schuß. Bei ganz schlechtgehenden Artikeln soll Tagelohn gezahlt werden, der für Arbeiterinnen laut Tarif 2,50 Mark und für Arbeiter 2,60 Mark pro Tag bei zehnstündiger Arbeitszeit beträgt, oder es soll eine dementsprechende Entschädigung gewährt werden. Von den Arbeitern wurde noch ausgesprochen, daß sie alle wegen der hohen Lebensmittelpreise noch eine Teuerungszulage haben wollten, die schon in anderen Fabriken gesahlt wird. Diese Angelegenheit wollte Verr Gangkaher erit wit zahlt wird. Diese Angelegenheit wollte Herr Hanak aber erst mit dem Gauleiter des Tegtilarbeiterverbandes regeln. Zu diesem 3weck fand nun am Mittwoch eine Betriebsbesprechung der erwähnten Firma in Beils Lokalitäten statt. Der große Saal mit seinen geräumigen Nebenzimmern war bis auf den letzten Platz gefüllt. Gauleiter Fritsch hielt ein Neserat über die erledigten Lohnangelegenheiten und besprach nochmals die Notwendigkeit der Teuerungszulagen. Die Erschienenen waren durchweg der Meinung, daß eine Teuerungszulage notwendig sei. Es wurde ein Sat von 2 Mt. pro Woche und Person angenommen. Während der Versammlung wurden 68 Neuaufnahmen für den Verband gemacht. Am Donnerstagvormittag wurde dann wieder die gewählte Rommission mit dem Gauseiter Fritsch vorstellig. In der Verhand-lung, an der von seiten der Firma Gerr Ignaz Weiß und Gerr Di-rektor Hanak teilnahmen, wurden die Beschwerden zur allseitigen Zufriedenskeit erledigt. Die Firma zeigte sich entgegenkommend und Teuevungszulage in bewilligte obe, wie Saganer Wollspinnerei und Weberei schon seit längerer Zeit auszahlt. Auch wurde bezüglich der schlechtgehenden Webartikel durch Aenderungen in der Webart eine bedeutende Erleichterung und Verzbesserung erzielt. Die Arbeiterschaft hat also eine erhebliche Verzeichterung ihrer Lecturische Verzeichte der Verzeichte von der Verzeic besserung ihrer Lage erreicht, möge sie daraus die Lehre ziehen, daß bestehung ihrer Lage erreigt, niche sie bataus die Lehre Jeehen, das sie durch festen Ausammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation ihre Position zu halten hat. Anerkannt soll werden, das die Verhandlungen trot der entstandenen gespannten Stimmung in recht sachlicher Weise gesührt worden sind. Die bewilligte Teuerungszulage trat schon vorige Woche in Kraft. Bei etwa auftauchenden Wünschen und Beschwerden dürfte es stets angebracht sein, sich

an die zuständige Organisationsleitung zu wenden.
Schwelm. (Gine neue Praxis?) Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte für Sonntag, den 20. August, eine Versammlung der Verbandsmitglieder von Langerseld, Schwelm, Bedacker
und Blombacherband nach Langerseld einberusen. Sin Vorerband sollte die Aufgaben und die Tätigteit der Gewerkschaften während und nach dem Kriege behandeln. Die Versammlung war dem Land-ratsamt in Schwelm angemeldet worden. Am 19. August ging der Geschäftsstelle des Verbandes von dem genannten Amt ein Schreiben zu, in dem aufgesordert wurde, das Manustript der Nede einzureichen. — Es ist wohl bekannt, daß bei öffentlichen Bersanmt. Iungen die Niederschrift des Lortrages verlangt worden ist. Ganz neu scheint aber die landrätliche Prazis zu sein, nunmehr auch für einen abgeschlossen mu itglieder kreis die gleichen Bedingungen zu stellen. Anderwärts ist der Textilarbeiterverband diesen Schwierigkeiten noch nicht begegnet und es ist nicht zu versstehen, weshalb die Verbandsleitung im Kreise Schwelm nicht in gewohnter Beise mit ihren Weitgliedern verkehren fann. Jedenfalls

doch, daß die Geschäftsleitung in dem Bestreben, den Verordnungen und gesetlichen Bestimmungen zu entsprechen, diese Störungen nicht erwartet hätte.

Aus der Seilerbewegung.

Achtung! Seiler, Spleißer, Hilfsarbeiter. Achtung! Eingelne Gruppen unseres Textilberuses führen ein recht bescheis denes Dasein. Sie träumen wie das Dornröschen im Berborgenen, das erst durch den sie rettenden Prinzen zu tatkräftigem Leben erweckt werden mußte. Nur auf Augenblide erwachen fie aus ihrem Dämmerzustand, gähnen schlaftrunken, reden grollend die Hände empor und beklagen sich, daß für sie nichts getan wird — sie sollen nur Beiträge zahlen — und schlafen dann weiter, in dem selbstgefälligen Bewußtsein, ihre Pflicht getan zu haben. Eine dieser Gruppen ist unsere liebe Seilerbranche. Sie ist wohl die einzige Gruppe unsere Tegtilindistrie. die von Kriegsbeginn an einen dauernd guten Geschäftsgang hatte; auch die Materialinappheit und Materialbeschlagnahme tonnte hieran wenig ändern, weil fast ausschließlich für Heeresbedarf gearbeit wurde. Run hat die gesamte sogenannte Kriegsindustrie es tadellos verstanden, diese günftige Konjunktur sür sich nutdar zu machen; teilweise haben auch die Arbeiter hierbet prositiert — durch erhebliche Ausbesserung der Löhne und durch günstige Abschläse von Karifen. Das Verlangen nach all diesen Vorteilen ist auch bei unsern Kollegen der Seilerbranche vorkanden geber nichts rührt ist, um die hieren vorkanden Servitta vorhanden, aber nichts rührt sich, um die hierzu notwendigen Schritte zu unternehmen. Der Vorstand des Deutschen Seilers und Reepsickläger Berbandes hielt in Berlin am 27. März d. J. eine außersordentliche Versammlung ab, die aus ganz Deutschland von 106 Teils nehmern besucht war, um unter anderem auch über die Bildung einer Lieferungsgenossenschaft zu beraten. Beschlossen wurde: "Es wird eine Kriegs-Auftrags-Verteilungsstelle der deutschen Seiler und Reepeine Kriegs-Auftrags-Verteilungsstelle der deutschen Seiler und Reepschläger gegründet. Der Sit ist Verlin. Zum Geschäftsstührer wird Derr Schoch ernannt. Den Unterverbänden wird anheimigestellt, sich sorvorativ zu beteiligen." Die Untervendenner und Meister des Seilergewerbes haben hierdurch wenigstens den guten Willen gezeigt, das Gewerbe zu heben und für sich Vorteile zu erringen. Wie sieht es nun mit der Arbeiterschaft? — In den Groß-Berliner Seilereien und Spleißereien sind während der Kriegszeit gute Lohnerfolge erzielt worden, über die wir auch jefalls berücket haben, aber wie sieht es in den anderen Verwaltungsstellen aus, in denen Seilereien oder Bindsadenfabriken vorhanden sind? Von ihnen hört und sieht man nichts. Sollen aber wirkliche und dauernde Vorteile sür das Seilergewerbe erreicht werden, so missen auch die Arbeiter beteiligt gewerbe erreicht werden, so müssen hieran auch die Arbeiter beteiligt sein. Dann ist aber auch die Möglichkeit vorhanden, die Kreis- und Lohnverhältnisse für bestimmte Bezirke gleichmäßig zu regeln und der Preis- und Lohnunterbietung ein Ende zu bereiten. Dieser Frage näher zu treten, soll hiermit angeregt sein. Wir ersuchen deshalb die Rollegen des Seilergewerbes allerorts, an unfern Zentralborftand das Ersuchen zu stellen, hier handelnd einzugreifen; die Berliner Berwaltung hat das bereits getan, nun liegt es an euch, Kollegen im Reiche, dasselbe zu tun! Erwacht, ermannt euch zu tatkräftigem Handeln! Ergreift die günstige Gelegenheit! Auf, ihr Seiler!

#### Sommerabend hinter der Front.

Goldiger Abendhimmel glänzt über friedlichen Dächern, In rosigem Schimmer glüht der Fenster Sonnenwiderschein, Auf leichten Schwingen stiehlt, gedämpft von grünen Fächern, Sich eine sternenklare, laue Sommernacht herein.

Alles ift so still! Kein Laut erschreckt die Seele, — — Leis ziehn die Träume mit den Sternen hin — Ach, daß kein einziger das Ziel verfehle! Es liegt so viel für Weib und Kind und ferne Heimat drin. —

### Briefkasten.

Gugen Fritsch, z. 8t. im Felbe.

R. S. Plauen. Sie haben recht. Es gibt sogar einen noch größeren Webstuhl. Wir berichteten über ihn in Nr. 19 unseres Blattes des Jahrgangs 1913. Es handelte sich um den größten Webstuhl der Welt. Er befand sich damals in einer fächfischen Weberei. Gine Ab-Weltr. Er befand sich damals in einer sachzichen Weberei. Eine Abbildung von ihm brachte die Ar. 16 (20. April 1913) des sozialdemostratischen Unterhaltungsblattes "Neue Welt". Dieser Webstühl hat eine Länge von 28 Meter. Es können auf ihm Stüde bis zu 18 Meter Breite gewebt werden. Der Stühl war gebaut worden, um die in den Papiersabriken au Papiermaschinen verwendeten "endlosen" Filzsstreisen herstellen zu können. Der Schügen macht den Weg von 18 Meter in jeder Minute 12 mal hin und her. Die Höhe der Masschien mist 3 Meter, die Tiese 4½ Meter, und das Gewicht beträgt 85000 Kilo.

Soran R .- 2. Unferem Grachten nach haben Sie leiber feinen Anspruch. Eine Rickzahlung von Beiträgen kommt überhaupt nicht mehr in Beiracht, sondern nur noch die hinterbliebenenrente, die nur in Bitwen- und Baisenrente, nicht aber auch in Elternrente besteht. Vielleicht käme aber irgendeine sonstige Zuwendung für Sie in Bestracht. Fragen Sie doch einmal auf dem Cemeindeamt an. Zu Ihrer Beruhigung würde es wohl auch beitragen, wenn Sie eine schriftliche Austunft bei einem Arbeiterfetretariat einholen. Wenden Sie sich an das Sefretariat in Guben, Langeftr. 4.

## Verbandsanzeigen.

#### Bekanntmachungen. Voritand.

Sonntag, den 3. September, ist der

36. Wochenbeitrag fäilig.

#### Adreffenänderungen.

**Gau 7.** Füffen. V: Luds wig Zettelmeher, Sebaftianstr. 10. K: Emma Hadl, Schrannens gaffe 3 I.

#### Totenliste.

Im Felde gefallene oder in: folge des Arieges gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Konrad Schneiber, Weber, 20 J. Anton Birk-meier, Graveur, 35 J.

Chemnis. Friedrich Emil Preuß, Weber, 41 J.

Crimmitschau. Oswald Petold. Großichönau. Edmund Fichtner,

Weber, 36 3. Kaffel. Franz Schlöbe, Weber, 26 J.

Rottbus. Frit Sunger, Beber, 33 J. Krefeld.

Karl Tolles, Färber, 31 J. Heinrich Braun, Färber 45 J. Jafob Rüllmann 45 J. Jakob Büllmann, pichweber, 30 J. Leo Thissen, Färber, 30 J. Leonhard

Dberlungwit. Paul Selbmann,
33 J. Frit Resch, 28 J.
Reichenbach i. B. Frit Jungshahn, 23 J. Paul Vogel, 32 J.
Paul Arzt, 29 J. Max Morgener, 37 J. Alfred Nichtern,
35 J. Paul Wolf, Heinsdorf,
30 J.

Werbau. Arno Thiel, Arempels ausputser, 25 J.

#### Geftorbene Mitglieder.

Crimmitschau. Guftab Seidel, 63 J., Unglüdsfall. Finfterwalde. Berta Kafel, Weberin, 57 J., Nierenleiden. Leipzig. Martha Ulrich, 21 J., Nierenleiden. Lörrach. Albert Schäuble, Bafel, Färber, 32 J.

Oberlungwig. Karl Hentschel, 96 J., Schlaganfall.

Chre ihrem Anbenten!

Redaktionsichluß für die nächite flummer Sonnabend, den 2. September.

Berlag: Karl Hübich. — Berantwortlich für die mit & versehenen Artifel Hermann Kräßig, für alles andere Paul Bagener. — Drud: Borwärts Buchdruderei und Berlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.